

Anfrage der Fraktion DIE LINKE an den Bürgermeister vom 03.06.2022 (per E-Mail)

Anfrage an den Bürgermeister gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die Energiepreise steigen und belasten insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen schwer. Über die enormen Heizkostensteigerungen bei den kommunalen Wohnungen haben Sie kürzlich im Wohnungsausschuss berichtet. Gleichzeitig machen es der Klimawandel und die angestrebte Unabhängigkeit von Energieimporten erforderlich, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Im besten Fall gelingt es, diesen mit einer Entlastung einkommensärmerer Haushalte von hohen Energiekosten zu verbinden. Ein möglicher Ansatz dafür ist das sogenannten Mieterstrom-Modell.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Auf welchen kommunalen Wohngebäuden gibt es derzeit Solaranlagen zur Strom und/oder Wärmegegewinnung?
2. Wer betreibt diese Anlage(n) und wofür wird die gewonnene Energie eingesetzt (Netzeinspeisung und/oder Verbrauch im jeweiligen Gebäude)?
3. Sind weitere Solaranlagen auf kommunalen Wohngebäuden (im Bestand oder im Neubau an der Warschauer Straße) geplant?
4. Welche kommunalen Wohngebäude sind nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich für die Errichtung einer Solaranlage geeignet?
5. Wird auf kommunalen Wohngebäuden gewonnene Solarenergie bereits direkt den Mieterinnen und Mietern zur Verfügung gestellt (Mieterstrom-Modell)?
6. Unter welchen Voraussetzungen können Sie sich die Umsetzung des Mieterstrom-Modells bei kommunalen Wohngebäuden vorstellen?

Bitte beantworten Sie uns diese Anfrage schriftlich.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel

Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Antwort:

Sehr geehrter Herr Viertel,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1. und 2.)

Objekt	Anlage	Betreiber	Verwendung
Bunzelweg 19 D	Solarthermie	EWE Vertrieb GmbH = Contractor	Mieter d. Objektes Warmwasser
Kalkberger Str. 184- 185	Photovoltaik	privater Dritter	Netzeinspeisung
Kalkberger Str. 186- 187	Photovoltaik	privater Dritter	Netzeinspeisung
Kalkberger Str. 188	Solarthermie	Danpower GmbH = Contractor	Mieter d. Objektes Raumheizung + Warmwasser

Zu 3.) Derzeit sind auf kommunalen Wohngebäuden keine weiteren PV- oder Solarthermie-Anlagen in Planung. Eine konkrete Untersuchung, ob eine Solaranlage zum Einsatz kommt, findet jeweils im Zusammenhang mit Sanierungsplanungen bzw. Neubauplanungen statt. Derzeit beginnt die Planung für das Wohngebäude Rosa-Luxemburg-Straße 20.

Für das Wohnungsbauvorhaben Warschauer Straße wurde eine Heizungs-/Warmwasserversorgung ohne Solaranlage sowie ein Gründach beschlossen.

Zu 4.) Grundsätzlich könnten alle kommunalen Wohngebäude für den Einsatz von Solaranlagen geeignet sein. Ob das jeweilige Gebäude jedoch konkret in Bezug auf Ausrichtung, Verschattung, Dachzustand, konkurrierende Nutzungen (Dachfenster, Gauben, ...), Heizsystem usw. geeignet ist, bedarf vertiefter Untersuchungen.

Besonders geeignet scheinen prinzipiell aufgrund der Höhe der Gebäude und der Größe der Dächer die Wohnanlagen Bunzelweg und Berliner Straße zu sein.

Zu 5.) Nein.

Zu 6.) Die Umsetzung des Mieterstrommodells bei den kommunalen Wohngebäuden scheint derzeit nicht realistisch. Es bedürfte zunächst einer vertieften Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, einer Risikobetrachtung, der Bereitstellung von Personal, der Klärung, ob die Gemeinde überhaupt in dieser Weise als Unternehmerin (Stromlieferantin, auch für Zusatzstrom) tätig werden darf. Die gesetzlichen Regeln für das Mieterstrommodell sind derzeit nicht sehr attraktiv.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Steinbrück, Bürgermeister
Schöneiche bei Berlin, 17.06.2022